

# HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang VII

Posen, Oktober 1906

Nr. 19

Wotscke, Th., Der Bericht eines Königsberger Stadtschreibers über seine Verhandlungen in Posen, Kosten und Fraustadt. S. 145. — Literarische Mitteilungen. S. 153. — Nachrichten. S. 160. — Bekanntmachung. S. 160.

## Der Bericht eines Königsberger Stadtschreibers über seine Verhandlungen in Posen, Kosten und Fraustadt.

Von  
Th. Wotschke.



ie minderwertigen Tuche, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus den Tuchmacherstädten Grosspolens und Schlesiens nach Preussen eingeführt wurden, bestimmten Herzog Albrecht Ende Juli 1554, den Stadtschreiber der Königsberger Altstadt zu Verhandlungen mit den Bürgermeistern der betreffenden Städte nach Grosspolen und Schlesien zu senden. Aus seinem Berichte „betrifft dye schlesischen thuche, jhre lenge vnd brethe“ teile ich die drei folgenden Verhandlungen mit.

Zum erschtten habe jch hern Hansen Gradiczken,<sup>1)</sup> bürgermeister zu Posen, aneredet, wie es doch mit den tuchen ein meinunge hette, das die tuche iczt eczliche jar her so schmahl vnd so korcz gemacht sint worden, sunderlich zu Kosten vnd zu Frawenstadt, dor off er mir hat geanthworth, sie geben vohr, das sie von ko<sup>r</sup> Ma<sup>t</sup> do mit gepryvelegireth weren, jdoch das der posensche Woyewoda siech das selbe ꝑ dem jarmarckt zu

<sup>1)</sup> Joh. Grätz oder Grodzicki war mit nur geringer Unterbrechung von 1538—1556 erster Bürgermeister in Posen. Ihm folgte der bekannte Joseph Struthius.

Posen vnderstanden hette. Wenn seine diener sint mit vmbgeganhen, die ellen zu messen, so haben sie auch den wantschneideren die tuche gemessen, vnd welche tuche die breytte nicht haben gehalden, die habe er jnen wollen nemen lassen. Vber das auch jm ein erbar radt der gestalt solches nicht habe gestadttten vnd zugeben wollenn, sunder sich an jre priueileium, welche sie von anffangk von ko<sup>r</sup> Ma<sup>t</sup> hetten, vnd an jhrer stadtt willekore vnd burgerlicher freyheyttten beruffen vnd an die ko<sup>e</sup> Ma<sup>t</sup> als jre vberschttten vnd schutzherrn. Dor vber sie der her Woyewoda habe müssen zu fride lassen, wie wol sie auch mit den selbigen leuttten beids, die dy tuch handelen vnd füren, auch die sie machen, das sie solche auch nich mehr dorffen do hie bringen, denn sie hetten jre rechte breite vnd lenge, welche vor altersch 33 auch 32 eln, die breite vor altersch 2 eln auch 9 firtel. Denne sie wolttten sie nach der breite messen lassen vnd nach der lenge streichen, welchs den also geschicht, dorzu sie jren geschwornen messer halden vnd besolden, vnd der käuffer jm von eim iczlichen tuch mus 2 pfg. geben. Auch hat er mir angezeiget, das eczliche Woyewoden vnd andere grosse herren jm lande den wandtschneidern die thuche nemen, die nicht die breite vnd die lenge haben, do sie sy dan müssen widder von jnen mit gelde losen. Das habe jr her Woyewoda auch thun wollen, allein sie haben es jm nicht wollen zugeben.<sup>1)</sup>

Weiter hat er mich gefraget, wie ich jn doch nach solchen dienghen fraget, ob mich jmands darumb habe ausgesant, so habe ich jm geantword: ja, F. D<sup>t</sup>, mein gen. herre, und ein erbarrher radt der dreiherr stette Konygksburgk. Da hat es jm seher wolgefallen, das mein herre dor off sihet. Weiter hab ich jm gefraget, ob die tuch vor 50 oder 60 jaren auch besser am grunth vnd faden gemacht vnd gewest sein denn iczunt. Da hat er mier anegezeiget, ja, zu der zeit ist ein sigeler wol so gut gewesen wie iczt ein zweysigeler, es sage mein herre wol iczt ein purperjan, ist er aber treulich vnd gut gemacht, so ist es ein welsch tuch, ein stamet, ist er wie man sie vor

<sup>1)</sup> Am 18. Dezember 1576 sah auch der Posener Rat sich veranlasst, vor Kauf und Verkauf minderwertiger Tuche öffentlich zu warnen. Auf Veranlassung der Ältesten der Tuchmacherinnung lud er die Tuchhändler und Weber aus Schlesien, besonders aus den Städten Görlitz und Liegnitz, die zu dem Weihnachtsmarkt nach Posen gekommen waren, vor sich und gebot, „ne quisquam eorum vel quispiam aliter pannos in partibus Silesiae, Boemiae et Germaniae elaboratos et confectos, cuiuscunque generis et coloris illi fuerint, extra et ad nundinas Posnanienses adducere audeat, qui non rectam et integram longitudinem latitudinemque habeant, tum ne illos quoque alibi vendere praesumat, nisi in circulo Posnaniensi in locis ad id ex antiquo designatis idque non prius, nisi postquam a pannicidis Posnaniensibus commensurati et perlustrati fuerint.“

althersch machte, so ist es ein welsch stammet, so sint auch die Lundischen vor wenigk jaren grobe hunde<sup>1)</sup> gewest, was sie sy nuhe ein wenigk besser machten<sup>2)</sup>.

Am 2. Augusti herrn Michel Tile, bürgermeister zu Kosten, habe ich meins g. herrn, Seiner F. D<sup>t</sup>, seinen genedigen willn angezeigt vnd gegrüsset von wegen eins erbaren ratts der 3 stette Konsburgk. So hat er mir zum ersten gedangkt wegen m. g. herrn, darnach der 3 stette vnd hat mich gefraget, wie es seiner F. D<sup>t</sup> an leibsgesundheit auch sunst glücklichen wol zustunde. Das herte er, vnd sie sehn es auch alle gerne. Darnach habe ich jm die brieffe geben, so hat er mich gefraget, was es bedeutte. Da hab ich jm angezeigt, es ist der tuch halben, das die tuch zv schmahl vnd zv korcz gemacht werden, so hat er mir geantwort, es würd zu spette, ich solt verziehen bis morgen, er müste ein erbarn radt vnd die scheppen vnd das ganze werg der tuchmacher zv ratthause verbetten lassen. So habe ich jn gebetten, sie wollten mich nicht lange vorziehen, denn mein g. herre begeret ein schriftlich antwort, dan ich hette noch an mehr stette zu reisen.

Dor vber hab ich weiter gefraget nach den tuchen, das sie so schmal vnd korcz gemachtt werden vnnd ob sie auch vormals ann jhren wirdden besser gewest, so haben sie mier angezeigt, das sie vor alten jaren wol besser an jhren wirdden gewesen sint, auch lenger, 32 auch 33 eln, alleine sie haben ko<sup>e</sup> Ma<sup>t</sup> dorvmb gebetten, das sie sy mochten machen 2 posensche elln breit vnd 30 elln langk. Das habe jnen selige ko<sup>e</sup> Ma<sup>t</sup> zu-

<sup>1)</sup> Wohl wegen eines Einschlags von Hundehaaren. Die Tuche, welche aus England in unsere Provinz eingeführt wurden, scheinen z. T. über Königsberg gebracht worden zu sein. Ich möchte dies schliessen aus einem Briefe, den aus Posen, den 28. Oktober 1558 Lukas Gorka an Herzog Albrecht richtete. „Quoniam iudeus Gnesnensis mihi retulit Anglicanos mercatores pactis et conventis inter se initis satisfacere noluisse, sed pretium pannorum elevare voluisse, rogo, V. Ill. D. auctoritatem suam adhibere dignetur, ut iuxta contractum emptionis et venditionis inter se initum venditor emptori pannos det tradatque beneficioque V. Ill. D. per dominia V. Ill. D. secure tranquilleque hi panni a iudeis ad manus nostras devenire possint.“

<sup>2)</sup> Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass Posen der Vorort des Verbandes der Tuchmacherinnungen war. Im Jahre 1581 beschlossen aber die Abgeordneten der Innungen von 36 Städten, dass wegen ungenügender Rechnungslegung der Posener Innung über gewisse gesammelte Gelder das seit undenklichen Zeiten von der Posener Innung aufbewahrte privilegium originale una cum registris ad artificium pannitextorum spectantibus hinfort von den Ältesten der Kostener Innung aufbewahrt werden sollte. Am 6. Oktober 1581 verurteilte jedoch der Posener Rat die Kostener Ältesten Thomas Schade und Andreas Unverzagt zur Herausgabe der Papiere, die hinfort von der Stadt Posen aufbewahrt werden sollten.

gegeben auff ir manchfeltiges vndertäniges bitten vnd sublicieren.<sup>1)</sup> Dor auff haben sie mir auff mein begeren ire stadtzeichen vnd sigel, da man die tuch do mitte besigelt vnd dar auff schlohen, vnd haben mir auch angezeigt, das sie tuche machen zu 10 flor., auch teurer auch meher, vnd geben jn nicht meher dan ein zeichen vnd nemen zu einem tuche 40 genge vnd ein gang, der helt 24 faden, alleine das sie sy jn korczen jaren haben so was grob gemacht, das ist die schult, das die wolle ist teuer gewesen und die Juden haben kaschubische, pomerelsche vnd andere grobe wolle mangk die gutte gemengget.

Zur Lisse her Jerge Schernejan, mein altert bekantter gutter freunth, ein thuchmacher, welchen ich och dor vmb gefraget vnd geradtschlaget habe, wie es doch zu ghinge, das man die tuche iczunt zu schmal vnd auch zu korcz machte vnd och so falsch gemacht werden, cleindrettigk von garn vnd auch nicht wolgedigt wie vor alttersch, derhalben sunderlich von kostnischen vnd frawenstettschen vnd glogischen, so hat er mir angezeigt, wie sich die Kostener vnd die Frawenstetter rümen, das sie von ko<sup>r</sup> Ma<sup>t</sup> ein neihe privilegium haben vber kommen, jn welchen brieffen jnen zugelassen were, das sie die tuche nicht lenger als 30 posensche elln langk machen derffen, vnd were keine breite benennet oder beschrieben noch eingesezet. Alleine das sie iczt jn eczlichen jaren sehr donne gemacht weren, jdoch iczt durch F. D. formanunge sie sich scheuen vnd die tuche auch wol besser werden machen müssen so wol wie vor alttersch. Das jm fast wol jn die 50 auch jn die 60 jar gedengkt, sedder der zeit sie sich bey seinem gedengken wol 2 mal verendert haben, alleine jm gedengk nicht jn welchem jare, do er noch ein jungher geselle von 20 oder 25 jaren gewest bey seinem vatter, das die tuche zu der zeit viel besser gewesen, an jren wierden gemacht sein denn iczt. Dann sein seliger vater alle wege gebeten, libe kinder, macht die tuche gutt, so kan man sie teurer geben vnd darf nicht lange margk halten.

Am 5. Augusti dem herrn bürgermeister zu der Frawenstadt, hern Leibholt tuchscherer, den brieff oberreicht. Dor auff er mir geantwort, das es F. D. allenthalben an leibs gesundheit vnd glücklichem regiment sambt ihrer F. G. vndertanen wol zustunde, das hert er sehr gerne vnd das were jm vnd auch seinen eldesten ein besondere grosse freyde zu hören. Was weiter F. D. kredenzbriff belanget, den wolt er mit seinen eldesten vorlesen lassen, dor auff wollt er mir ein gut anthwort geben, ich solt nach malzeit widder zu jm kommen.

<sup>1)</sup> Im Privilegium vom 9. Dezember 1478.

Dor auff er mier geantwort, es gefiel jm mit ettlichen herrn wol, aber nicht allen, den es viel jn jhrer mitte weren, die do auch tuche machen, idoch er jnen dis hette vorgebildet, das sie viel zu wenigk sein, F. D. entkegen zu sein. Den es die stadt nicht alleine anginghe, sunder gancz Schlesigen, do och tuche gemacht würden. Dorumb müst man seiner F. D. ein freuntlich anthwort schreiben. Denn sie soltten sich an ko<sup>r</sup> M<sup>t</sup> priueleium vnd jrer vorschreibunge vnd wilküren halthen, vnd machen ire tuche 2 elln breit vnd 30 elln langk. Auff das ich jre eldesten auch sonst andere alde leutte gefraget, wie es sey zukomen, das die tuche veringerth sein worden, sie fast einstimmigk beschlossen haben, das deme dies die erschte vrsach ist. Das die tuche formals viel besser und fleissiger an jren wurden gemacht sein worden, dem wehr so vnd wehr auch wahr. Alleine die wolle auch viel besser zukauf gewesen wehre denn iczunt, do zu auch die geringe hausmitte, gesindelohn, vnd wo man vor ein quertner hette gekaufft, so muss man iczt 1 gr haben, hette man vor ein gr gekofft fleisch, fiesch, do muss man iczt 3 och 4 gr czu haben.

Dor zu wehr vor dem brande so vyll wolle zu der Frauenstadt zu marktte gekommen, das man dor vber habe gehen müssen, do sie sy iczt vmbs gelt nicht wol bekommen megen. Weitter do jhre stadt ist abgebrant, do sunt die vom adel vnd auch die pauhern mit jhrer wolle zu Glogau vnd jn die Schlesigen gefaren, nhu dorffen sie jre wolle nicht hinfüren, sunder sie lassen sie selber holen. Dor zu stunde es iczt sehr vbel, das konge, fürsten, herren, edleut, paueren begunden zu kauffschlagen, denn sie kuntten sich bald nicht mehr auff jrem handtwergek behelffen mit jrem gesind vnd kindern. Denne der kauffleutte würden zu viel, das die des handtwerks weren, auch ettlich aus der Schlesigen von jar zu jar aufstunden oder entlauffen mussten. Do zu das die tuche nach dem brande so grob vnd böse gemacht sint, das die vrsach ist, das sie von den Juden haben viel mehr bosse wolle mangk die gutte gemengt alls pomerelsche, kassubsche, preusche, auch von den kürschnern vnd gerbern die wolle vmb geringe gelt gekofft vnd mit der gutten durchmenget, vnd haben sie must vber aus theuher einkauffen vnd so betrogen sint.

In den folgenden Tagen finden wir den Stadtschreiber der Königsberger Altstadt in den schlesischen Tuchmacherstädten, am 7. und 8. August in Glogau, am 10. in Freistadt, am 12. in Grünberg, 14. in Sagan, 17. in Görlitz, 18. in Zittau, 19. in Lauban, 22. in Löwenberg, 23. in Reichenbach, am 29. in Breslau, allenthalben mit den Bürgermeistern und den Gewerken unterhandeln. Meist wird zugestanden, dass die Tücher seit

einigen Jahrzehnten weniger gut seien, und der Grund hierfür darin gefunden, „das die welt iczund so eigennoczigk ist vnd ein jderman sein nucz suche“, und dass die kleinen Meister in ihrer gedrückten Lage nur durch Herstellung minderwertiger Tuche sich aufrecht erhalten könnten. „Dorzu vorleget der reiche thuchmacher den armen mit wolle vnd auch sonst mit gelde, idoch er sol auch zinsen vor behausunge, zerunge, gesindelohn vnd sonst, was ein jder zur hausnarunge bedarff. Darauff ist auch der arme meister vorvrsacht worden, das er hat müssen das gespinst cleiner spinnen lassen, auf das er sich mit weib, kinder vnd gesinde do von erhalden kunde.“ Wir sehen, „die gute alte Zeit“ liegt weit zurück.

Ich teile noch die beiden Briefe des Kostener und Fraustädter Rats an Herzog Albrecht mit.

I. Durchleuchter, hochgeborner fürst, gnediger her. Ewehren fürstlichen gnadenn seyndt vnnsere willige dienste allezeit befhor. So als Ewer Fürstliche Gnade vnns schriftlichen ersucht vndd begert, vnsern tuchmachern sampt den handelsleuttenn der tücher E. F. G. volmeinunge zu berichten, habens gantz willigklichen gethan vnd ferner E. F. G. zuerkennen geben, das nach jnehalt vnd bestetigunde koniglicher Maiestedt von Polen, vnser aller-gnedigsten herrn, vnser tuch zu Costen gemacht halden die lenge dreissigk elen vndd die breite zwen ellen, posnische ellen. Dis wir auff ansuchen E. F. G. nicht haben gewust zuuorhaldenn, worinnen wir E. F. G. dienstlichen vndd forderlichen gesein koenden, befindet vns allezeit bereit willigk. Gegeben aus Costen, freitags den dritten Augusti nach Christi, vnser lieben herrnn gepurt jm 1554. jar. Ewer E. D<sup>t</sup> allezeit willige Bürgermeister vnd Rathmanne der stadt Costen <sup>1)</sup>.

II. Durchleuchtigster, hochgeborner fürst, gnedigster herr.

Ewer E. D<sup>t</sup> seindt vnser vnterthenige vnd ganz willige dienste neben wunschung zeitlicher vnd ewiger wolfart zuuor, Gnedigster fürst vnd herr. Ewerer Fürstlicher Durchleuchtigkeit gnedigs schreyben, jn welchem begriffen, das nun zum offtern an E. F. D<sup>t</sup> clagende gelanget, wie allerley tucher, so jn das landt Preussen verführet werden, die rechte lenge vnd breite nicht haben, auch sonst an der wirde vnd gütte, dehnen so vor alters gewesen, ganz vngleichmessig sein sollen, dadurch der

<sup>1)</sup> Als auf dem preussischen Landtage im Anschluss an den Bericht des Stadtschreibers beschlossen wurde, minderwertige Tuche hinfort zu konfiszieren, richtete am 2. Januar 1555 auch der Bischof Hosius an die Tuchmacherstädte ein Warnungsschreiben. Vergl. Hosii epistolae II Nr. 1315. Am 24. Januar 1555 antwortete ihm der Kostener Rat: „Wir haben unsere tuchmacher abermals unterrichtet, das sie die tuch in solcher breite vnd lenge machen, wie wir die mas seiner F. Gn. zugeschickt haben.“

gemeine lantman beschweret vnd vernachteilet werde, haben wir den 5. Augusti vnterthenigklich empfangen, verlesen hören vnd nach nottdurfft verstanden. Darauf fuegen E. F. D. wir in vnterthenikeit zu wissen, das hochlöblichster vnd seligster gedechtnis weilandt konig Sigismund zu Polen, vnser allergnedigster herr, dem gemeinen handtwergk der tuchmacher alhie jm 13 ten jar der wenigern zal allergnedigst ein priuilegium <sup>1)</sup>)

1) Dies Privilegium lautet mit seiner Bestätigung vom Juni 1550 „Sigismundus Augustus dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae etc. dominus et haeres. Significamus praesentibus literis, quorum interest, universis praesentibus et postea futuris. Productas esse coram nobis literas in charta pecorina scriptas divi parentis nostri sigillo appenso obsignatas salvas et integras nullae suspitioni obnoxias pannificibus Wschovensibus concessas, quibus literis perscribitur numerus ulnarum signaque, quibus stamina panni confici et communiri debeant, supplicatumque, ut easdem literas confirmare et approbare dignemur, quarum tenor ad verbum est talis: Sigismundus dei gratia rex Poloniae etc. Significamus tenore praesentium, quibus expedit universis. Quia cum pannitextores oppidi nostri Wschovensis fideles nostri coram nobis iniurias et gravamina sua, quibus afficiuntur a nostris vel palatinorum officialibus, dum ad fora seu nundinas hinc inde cum pannis sui laboris vadunt, eosdem pannos venundandos exponunt, quod eiusmodi officiales pannos eosdem compositos complicatosque mensurae veritatem indagantes dissuunt et explicant in eorum damnum et verecundiam. Volentes itaque prospicere, ut in ante et deinceps eiusmodi gravatione leventur et panni ipsi, qui apud ipsos texuntur, non examinentur seu ne quispiam pannos eosdem emens ex eorumdem insufficientia fraudetur, sic constituimus et decernimus, ut cum ab aliquo pannitextore ibidem stamen panni fuerit laboratum atque ad vendendum praeparatum, ille textor coram proconsule et consule ac duobus senioribus sui artificii pannum illum ostendat et mensuret et cum ex pleno ulnas triginta contineri repertum fuerit, eisdem assentientibus panno eidem sigillum plumbeum applicetur, si vero tot ulnas non continebit, sub amissione et poena nostra regali non integre vendatur neque sigilletur. Sigilli autem forma seu figura haec habeatur: crux gemina sic picta, in parte inferiori literam S habens et a parte altera aquila, in quo quidem fideliter providendo praefatorum proconsulis ac consulis atque artificii seniorum conscientias oneramus. Cum itaque hoc modo pannus depositus et signatus fuerit, volumus et omnino praecipimus, ut nullo gravamine idem nostri pannitextores quibuslibet in locis afficiantur nullaque mensuratione temerarii cuiuspiam instituti ante venditionem examinentur. Ut autem nostra haec constitutio omnibus pateat cognitaque sit, omnibus et singulis tam nostris quam dignitatorum nostrorum officialibus innotescimus mandantes, quatenus in foris nundinisque videlicet constituti et existentes nequaquam praedicti pannitextores ex animatione ulla, ubi pannos sigillatos modo praemisso habuerint, graventur. Eiusmodi enim sigillationi volumus ut fides in dubio habeatur. Harum quibus sigillum unum est subappressum testimonio literarum. Datum Posnaniae feria tertia post dominicam Laetae proxima (8. März) anno 1513. Quas quidem literas in omnibus punctis, clausulis, conditionibus earum confirmamus et approbamus decernentes eas robur debitae et perpetuae firmitatis obtinere. Quoniam vero accepimus pannos in civitate Wschovensi aequo bonos

gegeben, das alle tuch, so allhie bereittet vnd gemacht werden, dreissig posnische ellen vnd nicht drunter halten sollen, vnd wenn ein thuch gefertigt, sol dasselbige durch den burgermeister vnd rhat, auch zwehn geschworene eldisten des handtwergrks besichtigt, vnd die rechte leng auch eine zimliche breite, als geweniglich zwo elen oder darüber (der doch jm priuilegio geschwiegen) befunden, mit einem bleyen sigel, welchs auf einer seiten ein tzwifach creuz, darunter ein S vnd auf der andern einen adler hat, besigelt oder gezeichnet. Wo aber die rechte leng nicht vorhanden, nachgelassen auch nicht so hoch jm geld verkaufft werden.

Solch priuilegium hat die ko<sup>e</sup> M<sup>t</sup> zu Polen Sigismundus Augustus, vnser allergnedigster herr, jm fünfzenhundertsten vnd funfzigsten jar von neuem confirmirt vnd bestetigt, ernstlich gebittende solche vnd dergleichen tücher, so eins oder zwei sigel haben, vor gehaltenem kauf den vnsern keines wegs zu streichen oder freuenlicher weis zu messen, sonder was nach volzogenem kauf vor mangel an der leng befunden, ist dem verkäufer et contra dem käuffer abgegangen.

Ob nun wol dieses bis anher vnuerbruchlich gehalten, so hat doch ein rhat aus besondern vrsachen vnd zu mehrer versicherung sechs menner aus den eldisten der tuchmacher, welche jerlich einen besondern vnd special eid derhalben schwehren müssen, verordnet, das ein iedes thuch durch sie besehen, gemessen vnd keins vnter obberurter lenge vnd breite gesigelt werden muss.

Das aber die thücher geringer weder vor alters gemacht, auch falsche vnd vnuolkommene mit vnter gemengt sein solten, ist den vnsern nicht bewusst, vnd do sie sich disfals vergriffen, wollten wir vns gegen jhnen als verbrochen jhrer wilkühr wol wissen zu vorhalten.

Vnser vnd gemeiner stadt ellen leng wirt E. F. D. jnliegendt vermuge des zusammen gelegten papirleins<sup>1)</sup> befinden, welches

---

confici, ut sunt panni aliarum civitatum et oppidorum Silesiae, quos tribus sigillis obsignant, permittimus quoque illis, ut illi pannum secundum superius scriptum privilegium confectum duabus atque etiam tribus sigillis tertio tali secundum bonitatem panni consignent. In cuius rei fidem et firmius testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum Petricoviae in conventionem generali feria secunda intra octavas corporis Christi 1550, regni nostri anno 21.

<sup>1)</sup> Die Fraustädter Elle mass nach ihm damals 58,2 cm. Die schlesischen Ellen waren, wie die nach Königsberg gesandten Masse zeigen, durchweg kürzer. Die Freistädter Elle mass 57,5, die Grünberger 57,2, die Saganer 57,6, die Zittauer 57,3, die Görlitzer 57, die Breslauer nur 56,6 cm.



vnd alles, so erzelet, E. F. D. zu vnderthenigem bericht wir jn vntherthenigkeit nicht solten vnuermeldet lassen, die wir hiemit jn gottes gnedigen schutz tzu seliger vnd langwiriger regierung der armen, vns aber in E. F. D. gnad beuehlen. Datum den 5. Augusti anno 1554. E. F. D. vntherthenige vnd gantzwillige burgermeister vnd rhat der stadt Frauenstadt.

## Literarische Mitteilungen.

Lewin L., Geschichte der Juden in Lissa. Pinne 1904. N. Gundermann. 401 S. 8<sup>o</sup>.

Das in der Überschrift genannte Werk, welches mit Recht die Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums gefunden hat, reiht sich würdig den besten auf dem Gebiete der jüdischen Gemeindegeschichte vorhandenen Schriften an. Dass der Verfasser aus der Menge der in unserer Provinz bestehenden israelitischen Gemeinden, deren Vergangenheit noch der Aufklärung bedarf, gerade Lissa zum Gegenstand eingehender historischer Darstellung gewählt hat, kann als ein glücklicher Griff bezeichnet werden. Denn obwohl diese Gemeinde zu den jüngeren Niederlassungen des ehemaligen Grosspolens gehört, zählte sie doch bald zu den bedeutendsten und angesehensten der jüdischen Diaspora, ja, sie nahm einen derartigen Aufschwung, dass sie eine Zeitlang selbst die altehrwürdige Metropole Posen überflügelte.

Mit unermüdlichem Fleisse und sorgfältiger Umsicht hat unser Autor alle einschlägigen Quellen, jüdische wie christliche, gedruckte und handschriftliche der verschiedensten Art, fremde und einheimische Archive, wie nicht minder die sonstige seinem Zwecke förderlich scheinende Literatur in ausgedehntem Masse herangezogen.

Für einen nicht unbedeutenden Teil des Buches bot allerdings das im Privatbesitz befindliche handschriftliche Werk des jüdischen Literaturhistorikers E. L. Landshuth über Rabbiner und Gelehrte Lissas ein die Arbeit sehr erleichterndes Hilfsmittel, was übrigens der Verfasser selbst dankbar anerkennt. Doch hat Lewin die sich hier findenden Mitteilungen nicht ohne weiteres auf Treu und Glauben übernommen, sondern dieselben, wenigstens zum Teil, einer Nachprüfung unterzogen, wie die wiederholten Berichtigungen zur Genüge zeigen.

Das Werk zerfällt in drei Teile, von denen der erste die Geschichte der Lissaer Juden im allgemeinen, der zweite in seiner ersten Abteilung die des dortigen Rabbinats enthält,

während die zweite Abteilung den Biographien der Rabbinats-assessoren, Gelehrten, Landesältesten, Sctadlanim,<sup>1)</sup> sowie von Rabbinern anderer Gemeinden gewidmet ist.

Hier will es mir denn doch scheinen, als ob der Verfasser besser daran getan hätte, mindestens bezüglich der Sctadlanim und Landesältesten, nicht die alphabetische, sondern die chronologische Folge zu beobachten; ausserdem wäre es wohl angemessener gewesen, den Gelehrten und den Verwaltungsbeamten je einen besonderen Abschnitt zu widmen und sie nicht bunt durcheinander aufzuführen. Übrigens ist nicht recht einzusehen, aus welchem Grunde die Lebensbeschreibungen der Lissaer Rabbinatsassessoren nicht in die Geschichte des Rabbinats mit-einbezogen worden sind.

Im dritten Teil sind einige Urkunden, Auszüge aus dem Synagogenbuche, ferner in hebräischer Sprache abgefasste Briefe und religiöse Lieder zum Abdruck gelangt; den Schluss des Ganzen bilden eine Anzahl Nachträge und Berichtigungen sowie zwei Register. Die in den lateinischen Vorlagen vorkommenden Abkürzungen hätten beim Abdruck nicht beibehalten, sondern aufgelöst werden sollen.

Doch sind alle diese Äusserlichkeiten wie die hin und wieder sich findenden sprachlichen Inkorrektheiten nur von geringer Bedeutung; die Hauptsache ist und bleibt der reiche Inhalt, durch den sich das vorliegende Werk in hervorragendem Masse auszeichnet.

Durch die Fülle der Mitteilungen gewinnt der Leser ein anschauliches Bild von dem inneren Leben und den inneren Zuständen der Gemeinde wie nicht minder von den mannigfaltigen Beziehungen derselben zur Aussenwelt, d. h. zu dem Stadtmagistrat, der Bürgerschaft und den Zünften, wie zur Grundherrschaft und den königlichen Behörden. Aus den hierüber gemachten Mitteilungen ergibt sich, dass wie anderwärts auch in Lissa die Haltung des Stadtrats der Judenschaft gegenüber keine besonders freundliche war, und dass letztere, wenn überhaupt, Schutz und Förderung ihrer Interessen nur beim Dominium und den königlichen Würdenträgern fand. Wie an anderen Orten war sie auch hier nach den verschiedensten Richtungen hin, besonders in Handel und Wandel, den mannigfachsten Beschränkungen unterworfen. Im Hinblick auf die erwähnten vielfältigen Einschränkungen der Lissaer jüdischen Einwohner scheint es uns, als ob der Verfasser zu viel Gewicht auf den Umstand legt, dass

<sup>1)</sup> Der Sctadlan oder Syndikus bekleidete ein besoldetes Vertrauensamt; vorzugsweise hatte er die materiellen Interessen der Gemeinde nach aussen hin, also den verschiedenen Behörden, Magnaten und sonstigen hohen Herren, insbesondere den Gläubigern gegenüber zu vertreten.

in Lissaer amtlichen Schriftstücken die Bezeichnung jener als infidi oder infideles sich erst im 18. Jahrhundert findet, während sie bis zu dieser Zeit „Einwohner“ der Stadt genannt werden.

Bemerkenswerter dürfte sein, dass eine eigentliche Verfolgung der dort wohnenden jüdischen Bevölkerung nicht stattgefunden hat, wenn auch im Lissaer Synagogenbuche eine Anzahl Märtyrer verzeichnet ist. Ihr Martyrium ist, wie Lewin richtig bemerkt, weder dem Orte noch der Zeit nach angegeben; es muss daher, wie wir hinzufügen möchten, zweifelhaft erscheinen, ob sie überhaupt Mitglieder der Lissaer Gemeinde waren, sicher ist, dass zwei Männer, deren Seelengedächtnis gefeiert wird, Posener Märtyrer waren.

Schwer bedrückt fühlte sich indess die Gemeinde durch die immer mehr anwachsenden, grösstenteils infolge der Erpressungen des Adels entstandenen Schuldsommen, die sich im Jahre 1793 trotz früher erfolgter beträchtlicher Abzahlungen auf 480 000 poln. Gulden beliefen.

Dass die erste bestimmt genannte Schuldsomme im Jahre 1698 verzeichnet worden ist, wie L. (S. 55) angibt, ist nicht richtig; bereits im Jahre 1689 erkennen die Ältesten der Lissaer Synagoge eine solche im Betrage von 6000 poln. Gulden dem Posener Jesuitenkollegium gegenüber an<sup>1)</sup>.

Besonders eingehend wird über die Tätigkeit der Rabbiner, die dort gewirkt haben, und über ihre gelehrten literarischen Bestrebungen sowie über die anderer in Lissa ansässiger oder von dort stammender Gelehrter und Rabbiner berichtet. So bietet das Werk auch recht schätzenswerte Beiträge zur jüdischen Gelehrten- und Familiengeschichte sowie zur Geschichte zahlreicher anderer israelitischer Gemeinden.

Einiges Licht fällt auch auf die vom Verfasser häufig erwähnte, mit Genehmigung der Krone zu gewissen Zeiten tagende Vierländersynode, die eigenartige Vertretung der Gesamtjüdischaft Polens<sup>2)</sup> bis zum Jahre 1764, in welchem diese sowie die übrigen organisierten jüdischen Synoden vom Könige Stanislaus II. August aufgehoben wurden.

1) Inventarium Archivi Educationalis ad Departam. Posnan. Spectantis, SPZ. Gen. B III 13, Bl. 9 b, eingetragen im Pos. Grodb. Inscript. v. J. 1689 VII, Bl. 27, wo sich übrigens noch mehrere derartige Schuldverschreibungen seitens der Liss. Gemeinde finden, z. B. das. IV Bl. 23 b.

2) Inzwischen hat der Verfasser einen besonderen Aufsatz über diesen Gegenstand im Jahrbuch der jüd. literar. Gesellschaft II Frankfurt a./M. 1904 veröffentlicht, der auch als Sonderabdruck hieraus erschienen ist. Diese Arbeit findet sich im 3. Bande des genannten Jahrbuches fortgesetzt.

In einem interessanten Kapitel wird der Anteil behandelt, den das Lissaer Rabbinat und sonstige hervorragende Persönlichkeiten der Gemeinde an dem Streite nahmen, welcher um die Mitte des 18. Jahrhunderts zwischen R. Jonathan Eibenschütz, dem Rabbiner der Drei-Gemeinden (Altona, Hamburg, Wandsbeck), und dem hochangesehenen, sehr einflussreichen Privatgelehrten R. Jakob Emden ausgebrochen war und der fast die ganze jüdische Welt der damaligen Zeit in zwei Lager teilte. Gegen R. Jonathan war nämlich die Beschuldigung erhoben worden, ein Anhänger der Irrlehren des Sabbatai Zebi zu sein, der sich im 17. Jahrhundert als Messias der Juden ausgegeben hatte.

Gar zu weiltäufig wird eine gewisse im 18. Jahrhundert vor dem Lissaer Rabinatskollegium verhandelte Ehescheidungsangelegenheit erzählt (S. 146—151), was um so weniger erforderlich war, als diese in derselben ausführlichen Weise bereits in einer anderen Schrift Lewins behandelt worden ist<sup>1)</sup>.

Aus dem reichen Inhalt des Buches weiteres anzuführen oder auch nur anzudeuten, müssen wir uns im Hinblick auf die Beschränktheit des uns zur Verfügung stehenden Raumes versagen und können den für den Gegenstand sich interessierenden Leser nur auf das Werk selbst verweisen.

Bei der schon oben hervorgehobenen Sorgfalt unseres Autors dürfte es verhältnismässig nur wenig sein, was eine Ergänzung oder Berichtigung erforderte. Einen Punkt haben wir bereits im vorstehenden zur Sprache gebracht; anderes, namentlich verschiedene Angaben Lewins bezüglich des berühmten Posener Oberrabbiners R. Akiba Eger (1815—1837) und dessen Familie, hat seine Richtigstellung durch L. Wreschner gefunden<sup>2)</sup>.

Für manches, was ausserdem noch der Berichtigung oder Ergänzung bedarf, wird sich Referenten wohl eine Gelegenheit zur Besprechung bieten.

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, dem Herrn Verfasser für die ansehnliche Gabe zu danken, mit der er die Freunde der jüdischen Gemeindeggeschichte unserer Provinz beschenkt hat.

Besonderen Dank verdienen noch die beiden dem Werke beigegebenen Register, die im ganzen als zuverlässig bezeichnet werden können.

J. Landsberger-Posen.

<sup>1)</sup> Aus der Vergangenheit der jüd. Gemeinde 1) zu Pinne. (Pinne 1903, S. 2—6).

<sup>2)</sup> Jahrbuch der jüdisch-literar. Gesellschaft II 1904, Frankf. a./M., S. 30, 37, 41, 47, 53.

Wotschke T., Stanislaus Lutomirski. Ein Beitrag zur polnischen Reformationsgeschichte. (Archiv für Reformationsgeschichte. Herausgeg. von Walter Friedensburg. Nr. 10, III. Jahrg. Heft 2, Seite 105—171.)

Zu Wotschke's früheren monographischen Darstellungen aus dem Gebiete der polnischen Reformation (wir erinnern an Andreas Samuel, Johann Seklucian, Eustachius Trepka und Francesco Lismanino) tritt jetzt eine Bearbeitung des Lebens und Wirkens eines der nächst diesen bedeutendsten, des Schwiegersohnes und Mitarbeiters Laski's, Stanislaus Lutomirski.

Dem polnischen Senatorenadel entstammend, auf der Universität Wittenberg vorgebildet, wandte er sich als Pfarrer von Konin durch Veröffentlichung eines „Bekenntnisses“ im Jahre 1554 offen der reformatorischen Bewegung zu, in der er bald dank seiner Energie und humanistischen Bildung eine führende Stellung einnahm. Trotzdem er infolge Drucklegung seines Bekenntnisses von dem Gnesener Erzbischof Nikolaus Dzierzgowski gebannt worden war, auch der König Sigismund August unter dem Einfluss des päpstlichen Nuntius Lipomani ihn aus der Pfarrei hatte vertreiben lassen, konnte er dank der Unterstützung mächtiger Gönner seine Propstei in Konin behaupten. Während er in seinem „Bekenntnis“ teilweise auf dem Boden der Wittenberger Reformation steht, teilweise — namentlich in der Abendmahlslehre — sich an den vermittelnden Standpunkt des Strassburger Butzer anlehnt, wurde er später durch Laski und Lismanino ganz für Calvin eingenommen. Von besonderer Bedeutung war sein Auftreten auf dem Reichstage zu Petrikau im Jahre 1555, wo er im Auftrage der Evangelischen eine kurze in Königsberg und Strassburg gedruckte Confession redigierte, welche bis zum Jahre 1557 das offizielle Bekenntnis der Kleinpolen war. In dieser Zeit tritt Lutomirski auch in ein näheres Verhältnis zu Herzog Albrecht von Preussen, das zu gegenseitigem freundschaftlichem Briefwechsel führte, auch suchte er den Herzog in seiner Residenz auf, um eventuell mit Zustimmung Albrechts eine Anlehnung der Kleinpolen an die preussische Landeskirche und die Königsberger Universität als offizielle Hochschule der evangelischen Polen zu Stande zu bringen, doch blieb diese Mission ohne praktisches Ergebnis, da inzwischen die Kleinpolen eine Union mit den Böhmischem Brüdern eingegangen waren. In den folgenden Jahren nahm er an verschiedenen Synoden teil und trat zu verschiedenen bedeutenden Männern des polnischen Reformatorenkreises, wie Trepka, Peter Paul Vergerius, Lelius Socinus in ein freundschaftliches Verhältnis, schloss auch im Mai 1558 seinen Ehebund mit Barbara Laska. Mit seinem fasst unerklärlich scheinenden Übertritt zu den Antitrinitariern.

schliesst Wotschke's Arbeit ab, ohne sein ferneres Wirken im Kampf für diese Richtung zu verfolgen.

Wotschke's Arbeit stellt ohne Zweifel einen wertvollen Beitrag zur polnischen Reformationsgeschichte dar. Ausgiebiges Quellenmaterial, zumeist dem Königsberger Staatsarchiv entnommen (einzelne Stücke auch dem Brüderarchiv zu Herrnhut und der Raczynskischen Bibliothek), neben erschöpfender Benützung des bereits Gedruckten, ermöglichten es dem Verfasser, ein lichtvolles und klares Bild von Lutomirski zu zeichnen, auch manche falsche Überlieferung (so von dem Züricher Aufenthalt Lutomirski's Seite 131) richtig zu stellen. Für den wortgetreuen Abdruck der gefundenen Briefe und Dokumente (S. 142—171) wird jeder Geschichtsfreund dem Verfasser Dank wissen. An Einzelheiten hätten wir zu bemerken: Die Nachricht von einem Krakauer Studienaufenthalt Lutomirski's bestätigt sich nicht, er ist in der bereits veröffentlichten Krakauer Matrikel nicht zu finden, auch war er ja, als er im Winter 1537 die Wittenberger Universität bezog, erst 19 Jahre alt. Die Behauptung S. 107: „Strebsamen Jünglingen ermöglichte er ein Studium auf deutschen Universitäten“ scheint uns durch die blossе Tatsache, dass im Jahre 1550—1551 ein Nikolaus Konyaski aus Konino (wohl Konynski zu lesen) in Frankfurt a. O. und Leipzig studierte, zu schwach begründet. Lutomirski hätte ihn wohl gemäss seiner Glaubensrichtung nach Wittenberg geschickt. Die dem Verfasser unbekannt gebliebene Schrift des Petrus Statorius (Stojenski) über die stankarischen Streitigkeiten ist die *Apologia ad diluendas Stancari calumnias*. Pinczow (ohne Druckerangabe und Jahr). Nach Estreicher befindet sich ein Exemplar in der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau. Lutomirski's umseitiger Fürsorge verdanken wir es auch mit, dass uns die unlängst von Dalton publizierten kleinpolnischen Synodalprotokolle, welche nach Abschluss in seinen Besitz übergingen, erhalten worden sind. (Dalton, *Lasciana* S. 554.) M.

Simon, K., *Die Stellung der Provinz Posen in der allgemeinen Kunstgeschichte*. Deutsche Monatsschrift, begründet von Julius Lohmeyer, Berlin, V. Jahrgang 1906, S. 226—235.

„Nicht durch eine ränkevolle Politik, sondern auf friedlichem Wege, durch unsere Arbeit, haben wir die wirkliche Herrschaft über dieses Land gewonnen.“ Diese Worte lässt Gustav Freytag unter dem frischen Eindruck des unruhigen Jahres 1848 den Helden seines Romans „Soll und Haben“ auf dem Boden der Provinz Posen sprechen. Mit ähnlichen Worten übergab Heinrich Wuttke 1864 der Öffentlichkeit sein „Städtebuch des Landes Posen“, dessen Urkunden dartun sollten, welches Anrecht

deutscher Bürgersinn seit alters her am Posener Lande erworben hat. Welche hohen Werte deutsche Arbeit und deutscher Fleiß hier geschaffen haben, das lehren, vernehmlicher noch als die Werke der Schrift, die Werke der Kunst. Auf diese Bedeutung der Bau- und Kunstdenkmäler für die Provinz Posen hat zuerst Hermann Ehrenberg nachdrücklich hingewiesen. Der 100jährigen Zugehörigkeit der Provinz zum preussischen Staate gedenkend, wählte ich selbst im Jahre 1893 den Anteil der Provinz Posen an der deutschen Kunstgeschichte als Gegenstand eines Vortrages im Posener Diakonissenhause, welcher im kurzen Auszuge in den Historischen Monatsblättern 1903 S. 155 mitgeteilt ist.

Von neuem behandelt dieses Thema der vorgenannte Aufsatz von Simon. Auf den Arbeiten Ehrenbergs und dem Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz fussend, bringt der Aufsatz zur Sache selbst zwar nichts Neues. Aber da man in den altdeutschen Landesteilen immer noch ziemlich gleichgültig den Geschicken der Provinz Posen gegenüber steht, kann nicht oft und nicht eindringlich genug daran erinnert werden, dass die Provinz ihren Wohlstand der Tatkraft deutscher Volksgenossen verdankt, die sich seit Jahrhunderten hier ansässig gemacht haben, und dass es selbstmörderisch wäre, sie jetzt durch ein fremdes Volkstum aufsaugen zu lassen. Aus solcher Absicht heraus ist der Aufsatz entstanden.

Deutscher Einfluss beherrscht die Kunstgeschichte des Landes von den ersten Anfängen bis zum Anschluss an Preussen, nur im 16. und 17. Jahrhundert an manchen Orten durch italienischen Einfluss zurückgedrängt; das Polentum hat nur sehr geringen Anteil. Simon stellt die Namen der bisher bekannt gewordenen Künstler zusammen; er zählt 84 Deutsche, 6 Italiener und 12 Polen. Die meisten der letzteren sind Goldschmiede der Stadt Posen aus dem 17. Jahrhundert, deren Namen aus den Büchern der Innung überliefert sind. Diese Bücher sind gerade aus dem 17. Jahrhundert ziemlich vollständig erhalten, aus einer Zeit, in welcher das Polentum siegreich vorherrschte und die Schriftstücke polnisch geführt wurden; es war die Zeit der Gegenreformation. Ich habe im Verzeichnis der Kunstdenkmäler Band I S. 126 u. f. die unzweifelhaft deutschen, oftmals in polnischer Aussprache geschriebenen Namen deutsch wiedergegeben. Aber von den polnischen Namen bleibt noch zu prüfen, ob ihre Träger wirklich Polen oder nur polonisierte Deutsche waren. Die Zahl der polnischen Künstler würde sich alsdann wahrscheinlich noch verringern.

J. Kohte.

## Nachrichten.

1. Am 23. September fand in Wien der deutsche Archivtag und im Anschluss an diesen vom 24. bis 28. September ebendasselbst die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine statt. Die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen war auf dieser Versammlung durch ihren ersten Vorsitzenden Herrn Geheimen Archivrat Prof. Dr. Prümers und ihren Schriftführer Herrn Archivrat Prof. Dr. Warschauer vertreten. Der letztere hat für den Archivtag einen Vortrag über „die Photographie im Dienste der archivalischen Praxis“ übernommen.

2. Der eben erschienene „Bericht über die Verwaltung der Provinzial-Hauptstadt Posen für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906“ gibt ein anschauliches Bild der fortschreitenden Entwicklung der Stadt in dem letzten Jahre. Von historischem Interesse ist nicht nur der 1. Abschnitt „Chronik des Berichtsjahres“, sondern für die topographische Gestaltung der Stadt auch der Abschnitt über die Entfestigung (S. 108 ff.) und den Strassenbau (S. 112 ff.). Das Kapitel über die Wiederherstellung des alten Rathauses (S. 153 ff.) gibt eine eingehende Darstellung des bisherigen Ganges der Renovierungsfrage. Wie schon im Vorjahre, hat auch diesmal der stattliche Band einige Illustrationsbeilagen erhalten, die das Baugerüst des Residenzschlosses, die Niederlegung des Forts Grolmann, einige Partien aus dem Botanischen Garten und dem Fehlan'schen Park, die Walderholungsstätten des Vereins zur Fürsorge für kranke Arbeiter und die Arbeiterwohnhäuser der Posener Gemeinnützigen Baugenossenschaft darstellen.

---

### Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft

#### Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 9. Oktober 1906, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Restaurant Lobing, Theaterstr. 5.

#### **Monatssitzung.**

Tagesordnung: Herr Geheimer Archivrat Prof. Dr. Prümers: Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Wien.

---

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg.  
Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.